

Die "männliche Begleitperson"

Beitrag von „tina40“ vom 12. Juli 2014 13:46

Bin irgendwie noch ein bisschen müde von der Fahrt und schon wieder am Arbeiten - wer lesen kann ist klar im Vorteil 😊

Steht ja im Erlass:

Zitat

die Begleitung durch zwei Personen, darunter mindestens eine Lehrkraft

Das heißt, der Student ist, wenn von der Schulleitung abgesegnet, rechtlich in Ordnung.